



Heilige im späten Mittelalter: Vom Ideal zur Norm

Leitung/Moderation: Jan Klok (Kampen) / IGTM

9:00–10:30 Uhr / Tagungsraum 2

In der religiösen Lebenspraxis kommt den Heiligen eine besondere Rolle als Norm und Ideal zu, an dem sich die Gläubigen in ihrem Leben ausrichten sollen. Das Leben der Heiligen ist dadurch gekennzeichnet, dass es dem hohen moralischen und spirituellen Standard entspricht, den die christlich-biblische Tradition vorsieht. Das Leben des Heiligen beginnt, als Spiegel zu fungieren: ein Spiegel, in dem das christliche Ideal gelesen werden kann. Gleichzeitig dient das Leben des Heiligen als Maßstab, an dem der Christ sein Leben reflektiert. Die Heiligkeit des Heiligen ist die konkrete Interpretation der christlichen Norm, die in der Bibel und in klösterlichen Regeln zu finden ist; der Heilige wird selbst zur Norm. Eine spannende Frage ist, welche Prozesse, Entscheidungen, rechtliche Begründungen oder auch religiöse und philosophische Überlegungen eine Rolle für den Übergang vom Ideal zur Norm spielen. Die geplante Sektion widmet sich der Frage des Übergangs vom Ideal zur Norm im späten Mittelalter (14./15. Jahrhundert) als einer Zeit, in der der Literaturmarkt florierte, die Frömmigkeit starke Impulse erhielt und interkulturelle Kontakte immer bedeutsamer wurden. Diese Frage wird in der Sektion aus dreifacher Perspektive erörtert: Geschichte, Philosophie und Theologie.

Sermo Innocencium: Saint Vincent Ferrer's Catalán Sermon on the Holy Innocents

Alberto Ferreiro (Seattle)

Saint Vincent Ferrer (1350-1419) was born in Valencia 13 January 1350, he died on April 5 in 1419 in Brittany, where he was buried in Vannes. He remains there to this day. He was a Dominican who travelled widely preaching to large numbers of people that resulted in many conversions. The number of sermons that have survived are abundant, they are in Latin, Castilian, and Catalán. This study focuses on the Catalán one that he preached for the Feast of the Holy Innocents. The themata of the sermon is taken from Job, *Pueros percusserunt gladio et evasi ego solus* – and slew the servants with the edge of the sword; and I alone have escaped to tell you (1:17). In comparison to his other sermons, this one is rather lengthy. Vincent found much in the martyrdom of these infants that could be an inspiration for his hearers. The study fleshes out the moral messages that he sought to impart to encourage a greater discipleship of Christ. The infant martyrs are proposed as models of holiness for all to imitate, regardless of age. It will also identify where he was true to the accounts in the Gospels and where Jesus spoke about children. I will also identify the places where he creatively embellished to advance his goals, as was his custom. This will be the first time a detailed study will have been executed on this sermon.

Sanctity in St Ignatius: a phenomenological approach

Robert Kralj (Ljubljana)

In this paper, what we call “sanctity” will be phenomenologically described. The insights of the German thinker Romano Guardini will be used as a starting point. He shows that what characterizes the saint as such – beyond the historical and social circumstances which have determined the lives of saints throughout history – is the simple fact of Christ dwelling in a human person. The saint becomes another Christ, an *alter Christus*. As a counterpart of this same reality is the saint dwelling in Christ. After studying the phenomenon of sanctity as it appears in itself, we will move onto the figure of St Ignatius of Loyola, examining his texts for signs of the life of Christ in him.

Heiligkeitsideal und Ordensrecht – Das Exercitatorio de la Vida Spiritual des Benediktinerabtes Gracia Jimenez de Cisneros als Weg klösterlicher Erneuerung

Stephan Hecht (London)

Bereits in den frühen Briefen der Jesuiten findet sich ein Hinweis dafür, dass Ignatius von Loyola seine Exerzitien an einem Vorbild entwickelte: Dem *Exercitatorio de la Vida Spiritual*, welches der Benediktinerabt Gracia Jimenez de Cisneros in den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts verfasste, um nach einer geistlichen Erneuerung des Bergklosters auf dem Montserrat eine strukturelle Erneuerung in Form einer eigenen Konstitution anzufertigen. Das *Exercitatorio* versteht sich dabei am Ausgang des Mittelalters als eine *summa spiritualis*, welche jedoch



durch entscheidende Impulse aus der *Devotio moderna* und hier vor allen Dingen durch Autoren wie Zutphen oder Jan Mamburnus geprägt ist. Das Werk adressiert deshalb den Spalt zwischen dem Heiligkeitsideal eines Ordens, welches auf normativer Ebene durch eine feste klösterliche Regel verfolgt werden soll, und der Wirklichkeit real gelebter Gemeinschaft, welche hinter diesem Anspruch zurückzuliegen scheint. Als Vorbereitung auf eine rechtliche Erneuerung der Klostersgemeinschaft auf dem Montserrat spiegelt das Werk deshalb auf ideale Weise den Übergang von Ideal zu Norm am Ausgang des 15. Jahrhunderts wider. In meinem Beitrag möchte ich deshalb versuchen, in dieses *Florilegium* christlicher Spiritualität einzuführen. Welche Vorstellungen von Heiligkeit finden sich in darin und welche Rolle spielen Vorbilder wie der Hl. Benedikt, aber auch biblische Heilige? Wie muss die Interaktion von Normativität und Ideal, hier die klösterliche Regel, dort das Scheitern einer klösterlichen Gemeinschaft, welches notwendig mit Reformen auf rechtlicher Ebene verbunden ist, verstanden werden? Wie versucht Cisneros diesen Spalt einzuholen und welche Einflüsse aus geistlichen Strömungen, vor allem aus der Exerzienten tradition, lassen sich erkennen?

From Commentator to Author: Commenting Normative Medieval Texts in the 16th Century

Leitung/Moderation: Christiane Birr (Frankfurt a. M.), Manuela Bragagnolo (Trent)

9:00–10:30 Uhr / Tagungsraum 4+5

Commenting authoritative texts was the basis of all scholastic method. It was practiced at the Spanish and Portuguese universities of the sixteenth century, closely related to the School of Salamanca by authors like Vitoria (theology), Azpilcueta (theology and canon law), and also jurists like Gregorio López who were not part of the School, but worked in the same intellectual environment. Commenting was not an exercise in historical analysis but a method of making authoritative texts applicable to contemporary problems, circumstances, and questions. This is especially observable in the Spanish context where problems posed by the developments in the Americas needed to be resolved. As missionaries and political administrators brought new questions created by the American realities to the Spanish and Portuguese universities, theological, juridical, and moral solutions had to be found for which no blueprint from the medieval tradition existed. Two are the intellectual contexts in which this “method” of commenting was mostly performed:

(1) First of all in the academic teaching and intellectual debates taking place at the universities themselves. Commenting on medieval authors and normative texts were an integral part of teaching at universities, be it in the theological faculty or among the jurists in civil and canon law. For jurists, the *Corpus Iuris Civilis* served as a vessel of the Roman law tradition, while for canonists, the *Corpus Iuris Canonici* as a collection of church norms from the Late Antiquity to the High Middle Ages was the fundamental text which a student needed to understand and be able to handle professionally. An integral part of teaching and studying theology in the 16th century consisted in commenting on medieval authors like Thomas Aquinas; in fact, the beginning of the School of Salamanca lies in the introduction of Aquinas’ *Summa Theologiae* as basic text in the theological faculty of Salamanca by Francisco de Vitoria, supplanting the *Sentences* of Peter Lombard. As a consequence, exchanging one medieval authority against another proved to be a momentous movement towards embracing contemporary problems.

(2) Alongside the erudite literature produced and consumed at the universities, handbooks and manuals geared towards the praxis (pragmatic literatures as for example handbooks for confessors) offered another intellectual context in which the comment to previous texts turned into an extremely creative activity. These books had to be *au courant* of the contemporary affairs, economic practices, moral questions etc., as a confessor had to be able to give valid advice to his contemporaries in their actual circumstances. Azpilcueta, for instance, took the relatively short manual of an anonymous Franciscan friar as the starting point of a literary activity that changed not only the basic text but also the contemporary understanding of what an author was. The “mere” commenting of a text crossed the threshold to full authorship, creating a new and original work.

The aim of our panel is to analyse how this practice of commenting and interpreting authoritative texts of medieval authors was used as an intellectual tool to resolve contemporary problems.



Gregorio López' Commentary on the *Siete Partidas* (1555)

Christiane Birr (Frankfurt a. M.)

Christiane Birr will focus on Gregorio López and his Commentary on the *Siete Partidas*, first published in 1555. She will look at the way a collection of medieval legislation served as the basis for a commentary that aimed at giving normative guidance to contemporary jurists of the 16th centuries and analyse how López amalgam of Castilian legal tradition, scholastic interpretation, and commentary methods of the *ius commune* are used to produce legal knowledge for the 16th century. Gregorio López (1496-1560) received his education in law at the University of Salamanca as he embarked on a distinguished career that brought him into the Castilian Crown Council and finally saw him as president of the *Consejo de las Indias*. His most famous work is the edition of the *Siete Partidas*, the collection of medieval Castilian legislation redacted during the reign of Alfonso X in the 13th century, which López annotated with an extensive commentary. This monumental work earned him the honorific title as the *Spanish Accursius*, already hinting at his employment of the medieval method of glossating an authoritative norm text from the past so that it may be used in tackling modern legal problems. López' commentary on the *Siete Partidas* follow the form of the *Glossa Accursii* on the books of the *Corpus Iuris Civilis* and the *Glossa ordinaria* on the *Decretum Gratiani* and the *Decretals* as the two most prominent examples of the medieval legal commentary tradition. But López' occupation with political topics of his presence, not least the questions regarding the Americas which he was concerned with due to his position on the *Consejo de las Indias*, colour these commentaries throughout. That López is not concerned with the historic understanding of the *Partidas* becomes especially clear when he explicitly tackles questions arising from the Spanish colonial presence in the Americas, touches on topics like slavery and long-distance trade. The most striking example, however, for his modern twist on medieval commentary is the so-called *Glossa Magna* (commenting SP 2.23.2), in which López inserts a treatise-length discussion of the relationship between (just) war and Christianization in the Americas.

Martín de Azpilcueta's *Manual de Confessores*

Manuela Bragagnolo (Trent)

Manuela Bragagnolo will focus on how the intellectual figure of the commentator of medieval legal texts was perceived by early modern jurists and how the relationship between the original author and the commentator changed in the process. In particular, she will analyze the complex editorial history of an early modern legal *best seller*: the *Manual de Confessores* by Martín de Azpilcueta (1492-1586). Azpilcueta's revision and editing of a Manual written by an anonymous Franciscan friar was the starting point of a long transformation process that lasted all his life. In this process, the *Manual* becomes Azpilcueta's most successful book. Azpilcueta's case is a good example of the way in which the intellectual mechanism of the comment was extremely valuable for constantly updating a text in order to make it a tool for resolving contemporary questions. In the early modern period, it was used not only with authoritative texts but also with anonymous ones. But this mechanism produced a clash between authors and printers in the early modern editorial system. In a court case in which Azpilcueta was involved, he presented the intellectual strategy of medieval comment on authoritative legal texts as an authorial activity. This was the key argument through which Azpilcueta claimed his own authorship of the revised the *Manual*, thus transforming the commentator into an author.

Männlichkeits- und Weiblichkeitskonzepte

Leitung/Moderation: Regina Toepfer (Würzburg)

9:00–10:30 Uhr / Tagungsraum 3

Eltern werden im späten Mittelalter: Wissen, Normen, Ideale

Anna Hollenbach (Kassel)

Das zeit- und kulturübergreifende Ziel, ein neues Mitglied der Gesellschaft hervorzubringen, war schon immer mit besonderen Normen verbunden. Denn Familienleitbilder und normative Diskurse zur Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung bestimmten die damit verbundenen Aufgaben. Ziel des Vortrages ist es zu untersuchen, welche Rollen und Pflichten die zeitgenössischen medizinischen Schriften, wie Johannes Hartliebs Übersetzung der *Secreta mulierum* und das Pseudo-Ortolfische Frauenbüchlein, dem (werdenden) Elternpaar bei der Zeugung



des Kindes, in der Schwangerschaft sowie bei und nach der Geburt zugeschrieben. Dazu gilt es erstens aufzuzeigen, wie die Autoren Normen entwickelten, auf welchen Grundlagen die Inhalte basierten, welches Zielpublikum sie adressierten und wer die Ergebnisse rezipierte. Zweitens ist zu ermitteln, inwieweit die Darstellungen der spezifischen Situationen von der Zeugung bis zur Geburt von allgemeingültigen Denkformen oder Handlungsmustern geprägt waren und Ideale konstruierten. Ausgangspunkt dafür ist, dass die Autoren Teil verschiedener Wissenskulturen waren, in denen Wissen über Sexualität, Schwangerschaft und Geburt entstand, Normierungen unterlag und sich dynamisch veränderte. Letztlich ist danach zu fragen, inwiefern die medizinischen Schriften dazu beitrugen, Vorstellungen über Elternschaft zu generieren sowie die Rollen und Aufgaben von Mutter und Vater zu definieren.

Gendernormen und ihre Transgression in den spätmittelalterlichen Lebensbeschreibungen des heiligen Ehepaares Elzéar de Sabran und Dauphine de Puimichel

Antonia Anstatt (Oxford)

„Gender“ ist ein kulturelles Konstrukt, das einem ständigen Wandel unterliegt und dessen Normativität sich kontextabhängig aus den verschiedensten religiösen, sozialen und anderen Bedingungen ergibt. Dabei entstehen sowohl für die Kategorie „männlich“ als auch die Kategorie „weiblich“ bestimmte Normvorstellungen. Beide Konzepte müssen gemeinsam untersucht werden: „Weiblichkeit“ und „Männlichkeit“ entstehen erst in Verbindung mit- und im Gegensatz zu-einander. Heilige, die ein „ideales“ Leben verkörperten, konnten die geltenden Gendernormen perpetuieren, aber auch überschreiten. Am Beispiel des heiligen Ehepaares Elzéar de Sabran (1287–1323) und Dauphine de Puimichel (1285–1360) und deren „Doppel-Vita“ aus dem späten 14. Jahrhundert wird dies besonders ersichtlich. Beide Lebensbeschreibungen bieten eine individuelle Darstellung beider Heiliger. Aber im Vergleich werden Unterschiede deutlich: In der Vita der oder des jeweils anderen handeln beide zumeist entsprechend gängiger Gendernormen, aber in der eigenen Vita verhalten sich beide nicht-konform. Die Transgression dieser Normen scheint zunächst den Idealen zu widersprechen, die Heilige transportieren sollten. Dieser Vortrag wird die entsprechenden Normen und Ideale analysieren, wie diese verdeutlicht und gebrochen werden und wie sich das zu der Heiligkeit der handelnden Personen verhält. Das lässt Schlussfolgerungen über die Normativität von Gender und die Konstruktion von Heiligkeit im späten Mittelalter zu.

Normabweichendes Verhalten? Traum und Traumdeutung in der erzählenden Literatur des deutschen und französischen Mittelalters aus einer Genderperspektive

Abdoulaye Samaké (Saarbrücken)

Der Traum ist ein anthropologisches Phänomen, welches die Menschen seit jeher *volens nolens* beschäftigt hat. Dass sich der Traum als beliebtes literarisches Motiv in der erzählenden Dichtung des europäischen Mittelalters zeigt, ist an dem facettenreichen Umgang mit diesem Motiv vor allem in den deutschen und französischen Literatursprachen erkennbar. Sowohl in der deutschen als auch in der französischen mittelalterlichen Literatur lassen sich typische Gendernormen im Hinblick auf Traum und Traumdeutung ausspüren. Viele weibliche Figuren benötigen für die Deutung ihrer Träume eine männliche Traumdeuter-Instanz. Als Traumdeuterinnen fungieren die weiblichen Figuren erst dann, wenn die Träume in der Frauensphäre bleiben oder auch textintern nicht gedeutet bzw. kommentiert werden, also nur dann, wenn keine männliche Deutung vorliegt. Mit anderen Worten: Entweder werden die Träume von den männlichen Figuren gedeutet oder sie schenken den Träumen der weiblichen Figuren keinen Glauben bzw. kein Gehör. In meinem Beitrag möchte ich anhand einiger deutschen und französischen Texte diesem Phänomen der männlichen Dominanz *in puncto* Traum und Traumauslegung sowie dem Verhaltenscodex der Figuren bei der Traumdeutung nachgehen.



Herrscher

Leitung/Moderation: Uta Goerlitz (München)

9:00–10:30 Uhr / Tagungsraum 6

Konfigurationen von Heiligkeit: Karl der Große in der *Kaiserchronik* und in Heinrichs von München *Weltchronik*

Florian Schmid (Greifswald)

Für eine Auseinandersetzung mit der literarischen Verhandlung von Normen und Idealen bietet sich die Untersuchung der Darstellung Karls des Großen in der deutschsprachigen Chronistik an. Der Vortrag zielt im Rahmen der Historischen Dialogforschung auf die Untersuchung des Einsatzes und die Bestimmung der Funktion von wörtlicher Figurenrede in den Karlsepisoden der *Kaiserchronik* (Mitte 12. Jh.) im Vergleich zur *Weltchronik* (ca. 1380) Heinrichs von München. Gerade auch angesichts der Übernahme traditioneller Erzählmotive (wie Melancholie, Christianisierungsbestrebungen, Tugenden, Maßstab für gerechte Herrschaft; aber auch Sünde) wird die dramatisierende Ausgestaltung durch Figurenrede in beiden Chroniken für die Verhandlung von Norm und Ideal eingesetzt, ist jedoch jeweils spezifisch funktionalisiert. Bereits in der *Kaiserchronik* wird der überaus enge Kontakt zwischen Gott und Karl hervorgehoben, so dass der Karolinger bereits vor der 1165 erfolgten Kanonisation als ein Vermittler des göttlichen Heils auf Erden und somit als heiligmäßiger König galt. Aber erst in der *Weltchronik* wird Karl als Auserwählter und in seiner Heiligmäßigkeit über den gezielten Einsatz von Figurenrede gezeigt, indem die Stimme Gottes als auditives Element vermittelt wie unvermittelt in den Text inseriert wird. Durch das Einschreiben direkter Reden erfolgt zugleich eine Distanzierung vom „Erzähler“ der Chronik, die die spezifische Erklärung und Beurteilung historischer Vorgänge verdeutlicht und den Rezipienten zur nachvollziehenden Bewertung auffordert.

Verbindliche Sprechakte und Geschlechterrollen – das Abschiedsversprechen im *Iwein*

Juliane Bienert (Bochum)

Die (sprachliche) Verhandlung von Denk- und Verhaltensnormen ist ein bestimmendes Strukturelement der höfischen Erzählliteratur des Mittelalters. Prominente Romane Hartmanns von Aue, wie zum Beispiel der *Erec* oder der *Iwein*, stellen die Frage danach, welchen Normen und Idealen ein Herrscher unterliegt, immer wieder ins Zentrum der Figurendialoge. Der naive Jüngling Parzival in Wolframs gleichnamigen Roman scheitert immer wieder daran, die höfischen Verhaltensnormen des Rittertums angemessen umzusetzen und in den unterschiedlichen Krisensituationen, zum Beispiel auf der Gralsburg, konkurrierende Ideale gegeneinander abzuwägen. In Bezug auf die im CfP eröffnete synchrone Betrachtungsebene stelle ich die These auf, dass die narrative Verhandlung (höfischer) Normen in Momenten verbindlichen Sprechens erfolgt. Darüber hinaus nehme ich an, dass verbindliche Sprechakte (z. B. Verbot, Versprechen, Gelöbnis, Eid) Bedeutung für die Formung von Geschlechterrollen besitzen. Es ist aus meiner Sicht erforderlich, den Aspekt der „Deutungshoheit“ um die Perspektive der geschlechterspezifischen Auswirkungen verbindlichen Sprechens zu erweitern. Verbindliche Sprechakte innerhalb dialogischer Kommunikationssituationen haben das Potenzial, Geschlechterrollen in Frage zu stellen, aufzubrechen und neu zu definieren. Dies soll exemplarisch am Abschiedsversprechen in Hartmanns *Iwein* dargestellt werden.

Das Alter des Rechts. Recht(e) erzählen und erinnern

Leitung/Moderation: Philipp Höhn (Halle-Wittenberg), Georg Jostkleigrew (Halle-Wittenberg)

11:00–12:30 Uhr / Tagungsraum 2

Gängigen Deutungen zufolge bestand für die mittelalterlichen Gesellschaften ein enger Nexus zwischen der Güte und dem Alter des Rechts. Jüngere Forschungen verdeutlichen indes, dass das besondere Alter von Recht zuallererst eine situativ begründete narrative Konstruktion darstellt (so hat es etwa Teuscher für „Weistümer“ in der Eidgenossenschaft – herrschaftliche Befragungen lokaler Gemeinschaften über lokale Rechtsgewohnheiten – gezeigt). „Gutes Recht“ wurde als „alt“ oder „althergebracht“ imaginiert; konkurrierende Normenbestände, die andere Konfliktparteien vorbrachten, wurden demgegenüber als „fremde“ Neuerung dargestellt. Doch verbargen



sich hinter der vagen Diskursfiktion vom „alten Recht“ oft sehr konkrete, nicht besonders langlebige Rechtsansprüche. Die Rechtsbehauptungen zeitgenössischer Akteure, die sich zu deren Untermauerung auf das Alter des Rechts beriefen, sind insofern nicht primär als Ausdruck rechtsgeschichtlicher Entwicklungen, sondern als Ausdruck von Konflikt- und Herrschaftspraktiken zu analysieren: als situative Rechtfertigungsmuster oder legitimatorische Sinnstiftungen.

Betrachtet man die einschlägigen Narrative genauer, so fällt auf, dass das „Alter“ des Rechts in verschiedenen Fällen nicht einfach pauschal behauptet, sondern sehr viel subtiler angedeutet und z. T. auch mit konkreten historischen Ereignissen in Verbindung gebracht wird (vgl. etwa die englische Rezeption der angeblich von Richard Löwenherz kodifizierten *Roles d'Oléron*). Das Verhältnis von Geschichtserinnerung und Konstruktion des Alters des Rechts ist insofern komplex und konnte damit potentiell auch zu Konflikten führen.

Anhand konkreter Beispiele spürt die Sektion den unterschiedlichen Formen nach, in denen die Herkunft rechtlicher Normen erinnert bzw. narrativ konstruiert wurde. Wo wurde das Alter des Rechts pauschal behauptet – und warum? Wo wurde es an konkrete Ereignisse wie die Verleihung eines Privilegs oder einen spektakulären Konflikt angebunden? Über welche Medien brachten die Akteure Recht zur Erinnerung? Lassen sich prozesshafte Geschichtskonstruktionen beobachten? Wurden historiographische oder archivalische Konvolute angelegt, mit deren Hilfe Geschichten von Recht und Rechtsentwicklung im Konflikt erzählt und ostentativ belegt werden konnten? Und wie wirkten spezifische lokale Bedingungen, wie etwa der fortentwickelte Status von Privilegiengebern und Privilegienempfängern, auf die Formung entsprechender Erzählungen ein? In der Sektion werden wir dem Spannungsverhältnis zwischen konkurrierenden Erinnerungen und Historisierungen von Recht aus rechts-, herrschafts- und konfliktgeschichtlicher Perspektive nachgehen.

Wente en nye recht lecht en elder aff. Das „Alter“ des Rechts in den Glossen zum Sachsenspiegel

Stephan Dusil (Tübingen)

In der Glosse zum Sachsenspiegel (14. Jh.) verbanden sich verschiedene Rechtstraditionen, nämlich das gelehrte, römische und kanonische, wie das autochthone Recht. Diese unterschiedlichen Rechtsquellen, die zudem aus verschiedenen Jahrhunderten stammten, nutzte der Autor, Johann von Buch, um den Sachsenspiegel zu erläutern und auszulegen. Spielte das Alter der Rechtsquellen für ihn eine Rolle, beispielsweise bei konfligierenden Normen? Wurde das Alter als Argument im juristischen Diskurs genutzt? Und welche legitimatorische Funktion kam dem alten wie dem neuen Recht zu? Und wie erzählt Johann von Gesetzgebern?

Comme il le faisait de temps immémorial. Rekurs auf altes Recht in der Interaktion zwischen königlichen Institutionen und Untertanen im französischen Spätmittelalter

Claudia Wittig (Halle-Wittenberg)

Inquisitiones oder *Enquêtes* gehörten zu den Instrumenten der königlichen Verwaltung und Justiz Frankreichs seit der Zeit Philipps II. Augustus. Die Dossiers bieten den sich gegenüberstehenden Parteien die Gelegenheit, ihr Rechtsverständnis zu erläutern und zeigen, dass dabei auf verschiedene Rechtstraditionen und historische Präzedenzfälle verwiesen wird. Historikern bieten *Enquêtes* daher wertvolle Einsichten in die Interaktion zwischen königlichen Institutionen und Untertanen, insbesondere in das Rechtsverständnis, auf welches in Konfliktfällen zurückgegriffen wurde. Dieser Vortrag wird den Rekurs auf die Vergangenheit in ausgewählten *Enquêtes* des spätmittelalterlichen Frankreich daraufhin analysieren, mit welchen Geschichtsnarrativen Recht untermauert und Ansprüche legitimiert werden sollten. Er zeigt, wie historische Ereignisse oder Personen, auf die sich in Rechtsstreitigkeiten bezogen wird, in die Argumentation integriert werden und welche Art von Legitimität sie den Ansprüchen einer Partei verleihen. Stehen sich Rechtsverständnis der Parteien und das der Institutionen dabei unversöhnlich gegenüber, oder gibt es Schnittmengen? Der Vortrag wird so auch einen Beitrag zum Selbstverständnis der neuen königlichen Institutionen leisten, welche im Spannungsverhältnis von tradierten Rechtsgewohnheiten und neuen Verwaltungspraktiken standen.



De superioritate maris. Herrschaft über das Meer und das „Alter des Rechts“ im Spätmittelalter

Philipp Höhn (Halle-Wittenberg)

Entgegen der Vorstellung, das Meer sei im Mittelalter ein herrschaftsfreier Raum gewesen, gibt es zahlreiche Belege dafür, dass es Konzepte von monarchischer oder kommunaler Herrschaft über maritime Flächen auch schon im Spätmittelalter gab. Der englische König beanspruchte die *narrow seas* und englische Denkschriften beriefen sich dazu auf frühmittelalterliche historiographische Texte. Nordeuropäische Städte beanspruchten die ihnen angeblich vom Kaiser verliehenen Rechte über den „Strom“ und Flussmündungen. Auch die gelehrten Juristen Baldus de Ubaldis und Bartolus de Sassoferato beschäftigten sich mit den herrschaftlichen und jurisdiktionellen Implikationen von Meeresräumen. Der Vortrag nimmt Inanspruchnahmen von Vorstellungen von Herrschaft über das Meer in Konflikten des 14. und 15. Jahrhunderts in den Blick und geht dabei von Sammelhandschriften aus, die Historiographie und Urkunden bündelten, in denen etwa die englischen Könige solche Vorstellungen bündelten. Vorstellungen vom Alter des Rechts spielen in diesen Texten eine wesentliche Rolle, wenn sie etwa über das Gewohnheitsrecht oder über datierte Privilegien hergeleitet wurden oder die Akteure Bezug auf naturrechtliche Ursprünge nahmen. Ziel des Vortrages ist es, diesen Imaginationen von Zeitlichkeit nachzugehen. Wie wurden Rechte legitimiert? Welche Rolle spielt „Alter“ dabei – insbesondere in Konflikten? Und welche konkurrierenden Legitimationsmuster von Recht brachten die Akteure in Stellung?

Digitale Zugänge zu einer historischen Semantik von Normen

Leitung/Moderation: Gabriel Viehhauser (Stuttgart)

11:00–12:30 Uhr / Tagungsraum 3

Versucht man, den diachronen Wandel von Normen und Werten anhand mittelalterlicher Quellen in den Blick zu bekommen, dann bietet sich, wie auch in der Ausschreibung zur Tagung deutlich wird, der Zugang über die Begrifflichkeit an: mit Normen und Idealen verbundene Begriffe und Begriffsfelder bzw. die mit ihnen verbundenen Konnotationen können sich im Lauf der Zeit geändert haben, umgedeutet oder verschoben werden. Zudem sind Änderungen der Inhalte bei gleichbleibender Begrifflichkeit möglich. Angesprochen ist damit das Forschungsfeld der historischen Semantik, das gerade aufgrund seiner vielfältigen disziplinären Ausprägungen sich auf methodischer wie auf inhaltlicher Ebene für eine mediävistische Zusammenschau unterschiedlicher fachspezifischer Zugänge eignet. Dass bei einer solchen Erforschung von historischen Semantiken digitalen Methoden ein erhebliches Potential zukommen kann, ist immer wieder betont worden. Digitale Korpora eröffnen eine weit größere Materialbasis zu Untersuchungen der Begriffsgeschichte, als dies bisher der Fall war. Hinzu kommen jedoch auch neue digitale Analysemethoden, die das Nachzeichnen von semantischen Verschiebungen entscheidend befördern können. Neben einfachen und komplexeren, aus dem *Information Retrieval* übernommenen Suchfunktionen sind hier Verfahren der Kollokationsanalyse zu nennen, wie sie im Rahmen der Korpuslinguistik entwickelt wurden. Aktuell gewinnen auch Methoden der distributionellen Semantik zunehmend an Bedeutung. In der Computerlinguistik etwa sind auf *Word Embeddings* beruhende Verfahren Teil des Feldes der *Lexical Semantic Change Detection*, das sich in den letzten Jahren herausgebildet hat. Eine Übertragung dieser Methodik zur kulturgeschichtlichen Auswertung von Quellen steht demgegenüber jedoch erst in den Anfängen. Für einen veritablen Einsatz digitaler Methoden auf dem Gebiet der historischen Semantik sind dabei insbesondere jene Einwände gegen die ursprüngliche Fassung des begriffsgeschichtlichen Konzepts zu berücksichtigen, die sich gegen die zu starke Ausrichtung auf Einzelwörter und deren mangelnde kulturwissenschaftliche Kontextualisierung richteten.

In der vorgeschlagenen Sektion sollen in zwei literaturwissenschaftlichen und einem geschichtswissenschaftlichen Vortrag die Potentiale und Herausforderungen präsentiert werden, die sich beim Einsatz von digitalen Methoden für die historische Semantik ergeben. Dargestellt wird dies an konkreten Beispielen, die sich auf unterschiedliche Weise Begriffsfeldern von Normvorstellungen annähern.



Ästhetische Normbegriffe revisited. Zum Einsatz digitaler Methoden auf dem Gebiet der historischen Semantik

Gabriel Viehhauser (Stuttgart)

Die Ausprägung ästhetischer Normvorstellungen in volkssprachiger Dichtung, welche sich auch über eine mitunter eigentümliche, aber doch ausgeprägte Begrifflichkeit nachzeichnen lässt, ist ein vieluntersuchtes Forschungsfeld der konventionellen Mediävistik. Im Vortrag sollen bereits bestehende historisch-semantische Zugänge zu diesen Normbegriffen durch digitale Zugänge ergänzt werden: Zum einen lässt sich durch die Verfügbarkeit von größeren digitalen Quellenkorpora die Beleglage wesentlich erweitern, zum anderen bieten digitale Analysemethoden neue Auswertungsmöglichkeiten an. Im Vortrag sollen von der Forschung herausgestellte Zentralbegriffe bzw. Leitworte für ästhetische Normbegriffe aufgegriffen werden und mit digitalen Mitteln untersucht werden. Dabei werden zum einen Kollokationsnetzwerke in Anschlag gebracht, die die Einzelbegriffe zu Begriffsfeldern ausweiten bzw. Verschiebungen innerhalb dieser Begriffsfelder aufzeigen können. Zudem sollen mit Hilfe von *Word Embeddings* neue Einsatzmöglichkeiten von Verfahren der distributionellen Semantik präsentiert werden, die sich ebenfalls zur Untersuchung von Begriffskonnotationen eignen. Der Vortrag will damit sowohl inhaltlich einen erneuerten Blick auf die Begriffsgeschichte von volkssprachigen ästhetischen Wertvorstellungen bieten als auch eine kritische Reflexion des Einsatzes digitaler Methoden.

Sentimentanalyse an mittelhochdeutschen Texten

Friedrich Michael Dimpel (Erlangen-Nürnberg)

Im Vortrag „Sentimentanalyse an mittelhochdeutschen Texten“ von Frimi Dimpel wird ein neues Sentiment-Wörterbuch für mittelhochdeutsche Texte vorgestellt, mit dem Wortformen erfasst werden können, die eine positive oder negative Wertung mitführen können. Das „SentiMhd“ ruht auf drei Säulen auf: Erstens wird das Leipziger „SentiWS“ (Remus / Quasthoff / Heyer) via API-Zugriff auf den Trierer Wörterbuchverbund ins Mittelhochdeutsche übertragen; die Ergebnisse werden manuell kontrolliert. Zweitens werden mittelhochdeutsche Most-Frequent-Words auf ihren Sentiment-Gehalt manuell hin eingestuft und drittens wird das Wörterbuch mit Hilfe der „Pointwise Mutual Information“-Methode (PMI) ergänzt. Vorgestellt werden erste Untersuchungen zum Sentimentgehalt mittelhochdeutscher Texte. Dabei werden Fragestellungen untersucht, die auf einer chronologischen Segmentierung beruhen. Einfache Beispiele dafür sind: wird die Krise der Hauptfigur oder ein Happy-End auf diesem Weg greifbar? Weiterhin wird untersucht, inwieweit man ein spezifisches Sentimentprofil für bestimmte Figurentypen (männliche / weibliche Hauptfigur, Opponent, Adjuvant) ermitteln kann. Abschließend wird diskutiert, in welchem Verhältnis die digitalen Befunde, die auf mutmaßlich wertenden Wortformen beruhen, zu Wertmaßstäben und Normen stehen, die in diesen Texten nach narratologischen Analysen privilegiert werden.

Rechtskonzepte

Leitung/Moderation: Roland Scheel (Münster)

11:00–12:30 Uhr / Tagungsraum 4+5

Ung bon juge doit enquerir la verité de la chose – Ideal und Deviation des Rechts(wesens) in der Moralsatire des 15. Jahrhunderts. Ein alemannisch-französischer Vergleich

Raphaëlle Jung (Würzburg)

Ein schiff möcht die nit all getragen, Die yetz sindt jn der narren zal schreibt Sebastian Brant in der Vorrede seines Narrenschiffs. Die 1494 in Basel zum ersten Mal gedruckte Moralsatire inszeniert eine Kohorte von Narren, jeder von ihnen die Verkörperung einer bestimmten menschlichen Verfehlung, die sich an Bord eines metaphorischen Schiffs auf der Fahrt nach dem imaginären „Narragonien“ tummeln. Kein Laster, kein Charakterfehler entkommt der scharfen Feder des Satirikers: Scharlatane, Ehebrecher und Ehebrecherinnen, Gotteslästerer, Faule und Geschwätziges, Könige und Bauer werden alle angeprangert. Das Werk wurde außerordentlich erfolgreich, wie die 28 Ausgaben und Bearbeitungen bezeugen, die noch vor 1500 in ganz Europa gedruckt wurden. Eine dieser Bearbeitungen ist Jehan Drouyns französischsprachige *Nef des folz*



(1498/99), eine Prosafassung der ersten französischen Übersetzung. Der picardische Kanoniker Drouyn war Autor, Übersetzer und, wie Brant, Jurist: *bachelier es loix et en decret*. Sowohl für den Doktor *in beyden rechten* als auch für den französischen *prosateur* waren Konzepte von Recht und Justizwesen von besonderer Bedeutung. Umso schärfer die Kritik der zwei Autoren gegen alles, was in ihrer Auffassung vom Ideal des Rechts abweicht und als Perversion des Rechtssystem wahrgenommen wird. Obwohl Drouyn in seiner Nef Brants Narrenschiff (indirekt) übersetzt, fügt als einziger französischer Übersetzer ein ganz neues, eigenständiges Kapitel hinzu, das sich allein der gefährdeten Situation des Rechts in seiner Zeit widme. In diesem Kapitel, *De ceulx qui veulent corrompre le droict*, erklärt Drouyn seine Konzeption von Recht und Justiz, kritisiert die von ihm wahrgenommene Missstände des Rechtswesens und appelliert an dessen Akteure – Richter und Advokaten – diese Notlage zu korrigieren. Drouyns Text funktioniert nicht autonom, sondern ist Bestandteil seines Prosa-Narrenschiffs. Deswegen wollen wir die in *De ceulx...* ausgedrückte Ideen mit dem Rechts- und Justizideal, wie Brant es im Narrenschiff zu Tage legt, kontrastieren. Dabei wollen wir betrachten, wie Brant seine eigene, in einigen Kapiteln seiner Satire wahrnehmbare Kritik artikuliert, die Vorstellungen beider Autoren miteinander vergleichen und deren Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausarbeiten.

Meister Eckharts „Levitikuskommentar“: Normen in doppelter Brechung

Görge Hasselhoff (Dortmund)

Meister Eckharts *Opus tripartitum* enthält zu den fünf Büchern Mose lediglich zwei Genesis- sowie einen Exoduskommentar. Dennoch findet sich im Exoduskommentar in der Auslegung der Zehn Gebote versteckt ein Levitikuskommentar *in nuce*. Dieser „Kommentar“ besteht aus der Auslegung eines Verses der Gottesrede vom Sinai und stellt eine interpretierende Zusammenfassung aus Thomas von Aquinos s.th. I-II 102 dar. Der Aquinate seinerseits hat seine Erklärung der *lex vetus* in Auseinandersetzung mit dem Rabbinen Moses Maimonides entwickelt, der eine philosophische und eine theologische Auslegung der Tora Gottes bietet. Im hier vorgeschlagenen Vortrag soll diese doppelte Brechung von der Interpretation des göttlichen Rechts in der mittelalterlichen jüdischen Auslegung, die sich aus der rabbinischen Auslegung der Spätantike und des Frühmittelalters speist, über die wegweisende Transformation im Werk des dominikanischen Meisters hin zur Applikation in der Bibelauslegung Meister Eckharts gezeigt werden.

Epist. 257 und das نامه سياست („Buch der Staatskunst“)

Sophia Mösch (Münster)

Eine Passage im ‚Buch der Staatskunst‘ von Malik Schāh I. beauftragt und dem Nizām al-Mulk zugeschrieben (1086–1091), weist Ähnlichkeiten in Bildsprache und Wortlaut zu Alkuin von Yorks Epist. 257 an Karl den Großen (801) auf. Nizām al-Mulk spielt wie Alkuin mit Kontrasten zwischen Ordnungszuständen, die gegensätzliche souveräne Tugenden verlangen: Eine Phase der Unordnung und Zwietracht fordert die „Macht“ des Herrschers gegen Staatsfeinde; eine Phase der Ordnung und des Friedens erfordert „Weisheit“, die eine verfeinerte politische und religiöse Entscheidungsfindung ermöglicht. Die Abfolge dieser Phasen stellt einen Fortschritt hin zu einer von göttlichen Idealen geleiteten Gesellschaft mittels Gerechtigkeit dar. Alkuin impliziert eine spirituelle Gerechtigkeitsidee, Nizām al-Mulk den Kreis der Gerechtigkeit. Alkuins Briefe werden meistens seinem eigenen Denken zugeschrieben. Die Frage lautet daher: Wenn Nizām al-Mulk nicht direkt oder indirekt Alkuin verwendet, greift seine Passage auf ältere Gedanken zurück? Gibt es ältere Texte als die beiden, die den gleichen Inhalt und Wortlaut haben? Zu untersuchen ist, wie der Rückgriff des ‚Buches der Staatskunst‘ auf ältere Ideale und Symboliken diese instrumentalisiert, um Verhältnisse von politischer, religiöser und rechtlicher Macht zu reinterpretieren. Ich beziehe den Kreis der Gerechtigkeit auf karolingische Werte und Normen von spiritueller vs. institutioneller Gerechtigkeit.

Das Vaterunser als Ideal- und Normgebiet im Mittelalter. Das Beispiel der Handschriften der St. Galler Klosterbibliothek

Jonathan Reinert (Tübingen)

14:00–15:30 Uhr / Tagungsraum 4+5

Die Sektion wird Ergebnisse einer aktuell laufenden, interdisziplinären Forschungskooperation über „Deutschsprachige Vaterunserauslegungen des (späten) Mittelalters“ in Tübingen präsentieren. Das Projekt hat sich im Jahr 2021 gegründet und ein methodisches Verfahren zur interdisziplinären Arbeit an den gemeinsamen Quellen erarbeitet. Aktuell wird der Quellenbestand eruiert, mit dem zukünftig gearbeitet werden wird. Das Vaterunser ist ein der christlichen Tradition durch die Bibel vorgegebenes Gebet aus dem Munde Jesu Christi. Auf die Frage seiner Jünger, er möge ihnen beten lehren, antwortete Jesus gemäß dem Matthäusevangelium mit dem Vaterunser. Entsprechend fest verankert ist das sogenannte Herrengebet im gemeinschaftlich-liturgischen wie auch persönlich-privaten Gebetslebens von Christinnen und Christen seit der alten Kirche. Ebenso war das Vaterunser seit jeher Gegenstand der Auslegung und Interpretation, weil es – als von Jesus Christus selbst vorgegeben – als Idealgebet und zugleich als Norm des Betens verstanden wurde („So sollt ihr beten ...“, Mt 6,9). Das konkrete Verständnis der Inhalte wie auch der Umgang mit diesem Gebet im Leben der Gläubigen blieb ein anhaltender Gegenstand von Debatten.

Im Mittelalter gehörte das Vaterunser zum Grundbestand des religiösen Wissens – alle Christinnen und Christen sollten es kennen und beten. Daher konnte die christliche Unterweisung stets an das Vaterunser anknüpfen, wenn es um die Vermittlung der Inhalte des christlichen Glaubens ging. Im späten Mittelalter intensivierten sich die Bemühungen um die religiöse Bildung, gerade auch innerhalb von monastischen Gemeinschaften und durch monastische Gemeinschaften in Richtung des Volkes. So gibt es gerade aus dem 14. und vor allem 15. Jahrhundert einen reichen Bestand an handschriftlich überlieferten volkssprachlichen Auslegungen des Vaterunser ganz verschiedener Art: Es wurden bekannte Auslegungen großer Theologen übersetzt, abgeschrieben und verbreitet, neue Auslegungen verfasst und überliefert (mit Autorangabe oder auch anonym), in Kompilationen verschiedene Auslegungen kombiniert, in Handschriften mehrere Auslegungen handbuchartig zusammengestellt usw. Das interdisziplinäre Forschungsprojekt wird den Bestand von Vaterunserauslegungen einer bestimmten Bibliothek multiperspektivisch analysieren: die kodikologischen Kontexte werden erhoben (Geschichte), die sprachliche Gemachtheit und rhetorische Gestalt der Auslegungen wird analysiert (Germanistik) und die Auslegungen theologie- und frömmigkeitsgeschichtlich eingeordnet (Theologie).

Verwendungsweisen des Vaterunser anhand des St. Galler Handschriftenbestandes

Johanna Jebe (Tübingen)

folgt

Literarische Konzeptionen exemplarischer Vaterunserauslegungen

Isabell Vöth (Tübingen), Michael Lebzelter (Tübingen)

Die Stiftsbibliothek St. Gallen enthält in ihrem Bestand mehrere volkssprachliche Vaterunserauslegungen aus verschiedenen Jahrhunderten. Diese zeichnen sich durch eine Bandbreite unterschiedlicher literarischer Gestaltungen aus, welche von sehr knapp gehaltenen Anmerkungen zum Gebet bis hin zu ausführlichen Darlegungen reicht. Anhand von drei Textbeispielen, welche exemplarisch das breite Spektrum der deutschen Auslegungen abbilden sollen, soll der sprachlichen Gemachtheit und rhetorischen Gestalt(ung) der deutschsprachigen Vaterunserauslegungen nachgegangen werden. Herangezogen werden hierfür eine nur wenige Zeilen zählende Auslegung aus dem 12. Jahrhundert, eine fragmentarische, aber literarisch interessante Auslegung aus dem 15. Jahrhundert sowie eine traktatartige, 83 Seiten umfassende Interpretation des Herrengebets, ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert. Alle drei Texte verfahren in ihren rhetorischen Auslegungsstrategien unterschiedlich und vermitteln dadurch einen Eindruck von verschiedenen Auslegungstraditionen und -konzeptionen. Ziel der Untersuchung ist es, zu verstehen, welche sprachlichen Strategien bei der Vermittlung des Herrengebets gewählt wurden und wie diese in Verbindung zum Adressatenkreis stehen. Die literaturwissenschaftlichen Analysen sollen einen Beitrag leisten, die Gestaltungs- und Verwendungsweise dieser katechetischen Literaturgattung nachzuvollziehen.



Das ideale Gebet als Norm des Glaubens. Theologische Auslegung des Vaterunsers

Sven Michael Gröger (Bonn)

Da das Vaterunser gemäß dem Matthäus- und Lukasevangelium der Kirche von Jesus Christus selbst vorgegeben wurde, gilt es von Anfang an als das ideale Gebet, das die gesamte christliche Existenz in der Kommunikation des Menschen mit Gott anspricht – freilich in sehr komprimierter Form. Es nachzusprechen – sowohl in der Liturgie als auch in der privaten Frömmigkeitspraxis – avancierte folglich zu einem Grundvollzug des christlichen Glaubens. Das Vaterunser erhielt somit aber auch eine normative Funktion für die theologische Reflexion über die Glaubensvollzüge. Schon früh waren Traktate über die Theologie des Gebets (und darüber hinaus) daher Auslegungen des Vaterunsers oder stellten dieses zumindest als vornehmstes Exempel ins Zentrum (z. B. Tertullian, Origenes, Cyprian). Diese Traditionslinie wurde im Mittelalter fortgeführt. Neben den wirkmächtigen Auslegungen namhafter Theologen in Gebetstraktaten und Evangelienkommentaren (z. B. Thomas von Aquin) entstand auch eine Vielzahl kleinerer, meist katechetisch orientierter Auslegungen, die zwar oft die Argumente und Ideen aus den „großen“ Werken aufnahmen, aber nach Bedarf vereinfachten, komprimierten und neu zusammenstellten. Auch im Bestand der St. Galler Klosterbibliothek finden sich derartige, meist volkssprachliche Auslegungen. Im dritten Vortrag der Sektion werden diese Auslegungen theologie- und frömmigkeitsgeschichtlich eingeordnet, um spezifische theologische Auslegungstraditionen festmachen zu können. So soll ein Einblick in das theologische Profil des Stifts St. Gallen gewonnen und dargestellt werden, wie dort das Idealgebet des Vaterunsers als Norm des christlichen Denkens und Handelns verwendet wurde.

Normenaushandlung zwischen Heldenzeitalter und textueller Gegenwart

Leitung/Moderation: Roland Scheel (Münster)

14:00–15:30 Uhr / Tagungsraum 2

Heldenzeitalter haben ihre eigenen Normen und Ideale. Die Hauptfiguren der Heldensage, wie sie etwa in mittelhochdeutscher und altnordischer Sprache überliefert ist, gehorchen Verhaltensnormen, die zumindest teilweise von denjenigen abweichen, welche die Gegenwart der hochmittelalterlichen Rezipient*innen an diese stellt. Dies gilt analog auch für die Welt der Isländersagas, welche aus der Retrospektive die ersten anderthalb Jahrhunderte nach der Besiedlung der Insel behandeln. Während die Forschung diese Differenz klassischerweise als ein Residuum früherer Kulturstufen betrachtet, das sich kontinuierlicher mündlicher Überlieferung verdankt, fragen die Beiträge der Sektion nach der synchronen Funktion bzw. Bedeutung der impliziten Normen des *Heroic Age*, wie sie erzählend entwickelt werden, für die Gegenwart der Texte selbst, und adressieren das hier entstehende Spannungsverhältnis.

Germanische Heldendichtung? Zur Problematik des Gattungsbegriffs

Heike Sahm (Göttingen)

Die Distanzierung von der nationalistisch-rassistischen Germanenrezeption des Nationalsozialismus in der Germanistik hat unter anderem dazu geführt, dass die germanische Heldendichtung als die für den Germanenmythos maßgebliche Quelle nicht mehr zentral im Fokus der Forschung gestanden hat. Stattdessen erfolgte eine Konzentration auf die tatsächlich überlieferten Texte und den Kontext ihrer jeweils nationalen Literaturgeschichte im hohen und späten Mittelalter. Wo man weiterhin nach Entstehung und Funktion der germanischen Heldendichtung fragte, da wurde das seit dem 19. Jahrhundert etablierte Konzept modifiziert: Nicht vorbildliche Helden, sondern exorbitante Egoisten wären deren Gegenstand (von See 1971), nicht heroische Taten, sondern Traumata der Völkerwanderungszeit würden in den Texten erinnert (Haug 1994), ja nach Millet (2008) und Kragl (2020) werden die zur Gattung gehörigen Texte durch den Umstand zusammengehalten, dass sie fast ausschließlich in einer germanischen Sprache überliefert sind. Millet und Kragl gehen dabei auf Beobachtungen der Geschichtswissenschaft ein: Wenn sich die „Germanen“ als solche kaum wahrgenommen haben und die „Völkerwanderung“ erst retrospektiv zur epochemachenden Großtat stilisiert worden ist, dann hat dies Konsequenzen für das Verständnis der Gattung, ihrer Anfänge und ihrer normativen Funktion. Im Vortrag soll an diese und weitere (Bleumer 2017) Impulse für eine in der Germanistik bislang kaum geführte Diskussion angeschlossen werden, indem die Plausibilität des Gattungsbegriffs der germanischen Heldendichtung auf der Grundlage der kontroversen geschichtswissenschaftlichen Forschung zum

Germanenbegriff und zur Völkerwanderungszeit (Goffart, Ghosh vs. Pohl, Wolfram, Goetz) hinterfragt und Lösungsansätze vorgestellt werden.

„...wie ein König es sollte“: Herrschertugenden in Eddaliedern und Königssagas

Roland Scheel (Münster)

Die *Atlakviða in grœnlenzka*, das ‚Grönländische Atlilied‘, überliefert im *Codex Regius* der Liederreda (um 1270), behandelt den Untergang der Burgunden. Trotz einer Warnung akzeptiert König Gunnarr die Einladung an den Hof des Hunnenkönigs Atli, an deren Ende er in der Schlangengrube stirbt. Die *Atlakviða*, die gemeinhin als sehr frühes, besonders lang mündlich überliefertes Heldenlied gilt, liefert hier einen bemerkenswerten Kommentar durch die Erzählinstanz: Gunnar habe gehandelt, ‚wie ein König es sollte‘ (*sem konungr scylldi*), als er sich und seine Leute sehenden Auges in den Untergang führte. Die Forschung hat verschiedenerlei durchaus konkurrierende Erklärungen für das hier zum Tragen kommende (Helden-)Ideal gefunden, die oftmals auf die kulturellen Umstände der Eisenzeit selbst rekurrieren. Der Vortrag bezieht sich hingegen auf das Spannungsverhältnis zwischen Idealvorstellungen vom Herrscher im *Heroic Age* der skandinavischen Texte und der Zeit ihrer Produktion (vorwiegend im 13. Jh.) und frühen Rezeption. Anhand der Analyse von Eddaliedern, Vorzeitsagas und Königssagas (etwa *Völsunga saga*, *Hervarar saga ok Heiðreks konungs*, *Jómsvíkinga saga*, *Heimskringla*, *Sverris saga*, *Hákonar saga Hákonarsonar*) wird gezeigt, inwiefern Königstugenden der fernen Zeit und der jüngsten Vergangenheit sich bespiegeln bzw. einander widersprechen. Am offensichtlichsten ist letzteres der Fall bei der Bereitschaft zum Opfer sowohl der eigenen Person als auch der Gefolgschaft im Konflikt; es zeigen sich aber auch markante Differenzen beim Verhältnis des Herrschers zur Rechtssetzung und -handhabung. Auf der Basis dieses Kontrasts eröffnen sich neue Perspektiven auf die Bedeutung der Normen des *Heroic Age* für jene skandinavischen Gesellschaften, die es in der Rezeption erzählerisch (re-)produzieren. Von diesem Ausgangspunkt lassen sich interdisziplinäre Vergleiche zu Heroenkonzepten in den lateinischen und anderen vernakularen Literaturen anknüpfen.

In Schutt und Asche. Zur narrativen Bewältigung des totalen Normbruchs in der Sagaliteratur

Daniela Hahn (München)

Gúðrúns Rache in der *Atlakviða* besteht aus mehreren schauerlichen Normbrüchen: Sie tötet ihre Söhne ebenso wie ihren Ehemann und legt schließlich Feuer in der Königshalle, sodass alle Krieger und Schildmaiden zu Tode kommen. Die *Atlakviða* endet mit diesem Mordbrand (altnord. (*hús-)**brenna*), der im Heldenlied als finaler Racheakt inszeniert werden kann. Obwohl es sich wohl um eines der ältesten eddischen Lieder handelt, ist auch die *Atlakviða* zuerst im *Codex Regius* überliefert, der ebenso wie die meisten Sagas gegen Ende des 13. Jahrhunderts entstanden ist. Auch in der altisländischen Prosaliteratur sind Fehde- und Rachehandlungen ein zentrales Thema, deren höchste Eskalationsstufe der Mordbrand an einem ganzen Gehöft und allen Bewohnern darstellt. Anders als die Heldendichtung erzählt die Sagaliteratur von einer bäuerlichen Gesellschaft, deren Konflikte nicht in einem flammenden Finale enden können, sondern schlussendlich bewältigt werden müssen. Die Ideale der Heldendichtung sind in der Sagaliteratur daher zwar erkennbar, aber durch Mäßigung, Rechtskenntnis und die Bereitschaft zum Ausgleich ergänzt. Während die *Atlakviða* in einem unbestimmten und fernen *Heroic Age* verortet ist, blicken die Isländersagas in die eigene Vergangenheit, die bei den berühmten Mordbränden der *Brennu-Njáls saga* (ca. 1280) und der *Hœnsa-Póris saga* (mglw. um 1285) aber immerhin schon knappe 300 Jahre zurückliegt. Der historisch verbürgte Mordbrand auf Njáls Hof hat sich im Jahr 1010 ereignet – nur 10 Jahre nach der Christianisierung des Landes, was den Brandstiftern im Text durchaus zu denken gibt („und damit laden wir große Schuld vor Gott auf uns, da wir doch selber Christen sind“, Kap. 128). Die sogenannten Gegenwartssagas erzählen dagegen von Ereignissen, die sich zeitnah ereignet haben, wie dem Mordbrand von Flugumýrr im Jahr 1253, verarbeitet in der vor 1284 geschriebenen *Íslendinga saga*. Es soll gefragt werden, wie diese ultimativen Normbrüche in den Erzählungen bewertet werden, wie die literarischen Schilderungen miteinander interagieren und vor allem, wie der Mordbrand vor dem Hintergrund des hochmittelalterlichen Normengerüsts in seiner jeweils erzählten Zeit narrativ bewältigt werden kann.



Jenseits der Norm! Wie wir die Geschichte des Mittelalters anders lehren und lernen könn(t)en

Leitung/Moderation: Thomas Martin Buck (Freiburg), Meike Hensel-Grobe (Mainz)

14:00–15:30 Uhr / Tagungsraum 3

Während das so genannte „Sekundärmittelalter“ in der Öffentlichkeit allenthalben boomt, gerät das „Primärmittelalter“ zunehmend in den Hintergrund. Je moderner die Moderne wird, umso ferner und fremder wird uns offenbar die Vormoderne. Das Problem ist nur, dass die Vormoderne für das Verständnis der Moderne wichtig ist. Wir können also, wenn wir die europäische Moderne historisch angemessen verstehen wollen, im Bildungsbereich auf Kenntnisse zur Vormoderne nicht verzichten. Es stellt sich deshalb die Frage, wie ein moderner und an die Gegenwart anschlussfähiger Mittelalterunterricht in der Schule aussehen könnte.

Dass eine „Neuvermessung des Mittelalters“ in der Schule notwendig ist, steht außer Frage. Das zeigt die neuere Kritik, wie sie etwa exemplarisch von Bernhard Jussen, Arnold Bühler, Thomas Bauer und Bea Lundt geäußert wurde. Das „Schulmittelalter“ erschien so, wie es im kollektiven europäischen Gedächtnis verankert war, lange Zeit geordnet, klar und übersichtlich. Dementsprechend normiert und kanonisiert wurde es in der Schule unterrichtet: dynastisch, chronologisch, systematisch. Der Unterricht war durch klare Bilder, Vorstellungen und Konzepte bestimmt. Da war von Kaisern und Königen, Rittern und Burgen, Bauern und Adeligen, Kirchen und Mönchen, Heiligen und Ketzern, Städten und Märkten usw. die Rede. Seit einiger Zeit ist diese festgefügte Ordnung, die man durchaus auch als Prolongation kolportierter Mittelalterbilder (im Sinne einer „Meistererzählung“) ansprechen könnte, in Bewegung geraten. Sie konfligiert mit neueren gesellschaftlichen Entwicklungen, aber auch mit aktuellen Diskussionen der historischen und mediävistischen Forschung (z. B. *Provincializing Europe*, Transkulturalität usw.), die man als Ausdruck einer anthropologischen sowie kultur- und globalgeschichtlichen Wende deuten kann. Vieles von dem, was bislang in Bezug auf das Mittelalter klar und eindeutig war, wird zunehmend relativiert oder in Frage gestellt. Das eurozentrische Makromodell „Mittelalter“ ist formal und inhaltlich dekonstruiert worden. Bernhard Jussen hat darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die traditionelle (europäisch-humanistische) Epochentrias gegen andere wichtige Inhalte „immunisiere“, was zu einer (thematischen) Vereinseitigung des Mittelalterbildes führe. Kurz: Die alte Klarheit und Struktur des Mittelalters ist verloren gegangen. Das hat damit zu tun, dass das althergebrachte und quasi normierte Wissen zum Mittelalter in der Forschung seit einiger Zeit nicht nur erweitert, sondern auch neu verhandelt und justiert wurde. Dabei kann es nicht um die Abschaffung oder Verdrängung des Mittelalters aus dem Lehrplan gehen. Das wäre schon deshalb unmöglich, weil Moderne und Vormoderne in Europa in einem dialektisch-korrelativen Verhältnis zueinander stehen. Die Epoche ist – das zeigt ihre geschichtskulturelle Präsenz und darauf verwies bereits 1977 der Romanist Hans Robert Jauß – in ihrer Alterität durchaus „aktuell“ und gegenwartsrelevant. Die Moderne gerate sogar, worauf Steffen Patzold im Anschluss an Horst Fuhrmann jüngst hingewiesen hat, „in Analogien zum Mittelalter“. Das *medium aevum* soll also nicht aus dem Lehrplan gestrichen werden, aber auch kein beliebiges Additamentum sein, sondern neu verhandelt, justiert und entsprechend unterrichtet und gelehrt werden.

Da das Zeitbudget des Faches an der Schule wie an der Hochschule begrenzt ist, ist die kritische Reflexion der Inhalte zentral. Sie sollte deshalb nicht nur im Ausgang von der Geschichtskultur, sondern auch im Anschluss an neuere Forschungsansätze der Mediävistik erfolgen. Ich nenne als ein Beispiel nur die Diskussion um Lehnrecht und Lehnswesen, die 1994 von der britischen Mediävistin Susan Reynolds angestoßen wurde, aber bis heute nicht wirklich an der Schule „angekommen“ ist. In aktuellen Schulbüchern – darauf hatte bereits Hartmut Boockmann 1992 hingewiesen – wird immer noch mit unterkomplexen Modellen wie der „Lehnspyramide“ gearbeitet, um mittelalterliche Gesellschaft und Herrschaft näher zu erklären. In Hochschule, Schule und Unterricht müssen Lehr-Lern-Prozesse aber so gestaltet sein, dass Lernende vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Entwicklungen genuin historisch denken lernen, um gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen verstehen, bewältigen und antizipieren zu können. Historische Bildung – und das gilt in besonderer Weise für das europäische Mittelalter – erschöpft sich nicht, wie das Jörn Rüsen einmal formulierte, darin, „immer schon gestifteten Sinn bloß weiterzutransportieren“. Sinn wird nicht mehr einfachhin „übermittelt“, sondern muss selbst hergestellt werden: „Die Schülerinnen und Schüler werden an der Sinnbildung“ beteiligt, wie das Hans-Jürgen Pandel 2013 betont hat. Es gilt mithin neue Sinnkriterien für einen wichtigen Teil des Geschichtsunterrichts zu entwickeln. Es gehört zu den Aufgaben der Mediävistik, die Relevanz der von der



Disziplin bearbeiteten Fragen für die Gegenwart immer wieder aufs Neue deutlich zu machen. Oft sind die im Unterricht eingeführten Darstellungsweisen und die gewählten Exempel nicht (mehr) geeignet, um die Lern- und Erkenntnispotentiale des Mittelalters für die historische Orientierung von Jugendlichen deutlich genug kenntlich und sichtbar werden zu lassen. Mit anderen Worten: Geschichtsunterricht muss auf gesellschaftliche und wissenschaftliche System- und Paradigmenwechsel wirksam reagieren (können). Er kann, wenn sich die gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Koordinaten verändern, nicht einfach bei traditionellen und quasi-normativen Wissensbeständen und entsprechenden Sinnangeboten stehen bleiben, sondern muss notgedrungen Anpassungen und Weiterungen vollziehen, um wissenschaftlich aktuell und relevant zu bleiben. Die Forschungsnähe und Relevanz des modernen Mittelalterunterrichts im Anschluss an die moderne Mediävistik wenigstens partiell (im Blick auf bestimmte ausgewählte aktuelle Themen) herauszustellen, ist deshalb ein zentrales Anliegen unseres gemeinsamen Sektionsvorschlages: Das Mittelalter soll in der Schule nicht in Frage gestellt, aber doch neu vermessen werden. Der Sektionsvorschlag hat mithin neben dem wissenschaftlichen auch einen didaktisch-pädagogischen Schwerpunkt. Er dokumentiert, dass ein intensiver und ständiger Dialog zwischen mediävistischer Forschung und Schule wichtige Impulse für Bildungsanliegen im Hinblick auf kulturelle Teilhabe und historische Orientierung entwickeln kann. Indem wir uns gegen die allfällige Tendenz, einen alten, teilweise normierten und überkommenen Wissenskanon (speziell zum europäischen Mittelalter) unkritisch weiter zu tradieren, wenden, knüpfen wir produktiv an das Thema der Tagung „Normen und Ideale“ an. Denn wir plädieren für eine thematische Neuperspektivierung oder Neuvermessung des Faches, die mit einem forschungsfundierten Transfer zwischen Hochschule und Schule das Potential eines neuen Mittelalterunterrichts über die engeren Fachgrenzen hinaus deutlich macht. Die Gruppe, die die Sektion verantwortet, setzt sich deshalb interdisziplinär zusammen. Es sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vertreten, die unterschiedlichen Fächern, nämlich der Mediävistik, der Didaktik und der Germanistik, zuzuordnen sind. Als Nachwuchswissenschaftler nehmen Stefan Seeber, der bereits erfolgreich habilitiert ist und bis zum 30.6.2020 den Lehrstuhl von Herrn Burkhard Hasebrink in Freiburg vertritt, und Julian Happes, der Mediävist und Geschichtsdidaktiker zugleich ist und sich derzeit in der Endphase seiner mediävistischen Dissertation bei Frau Birgit Studt über spätmittelalterliche Chroniken befindet, teil. In einem Vortrag der Sektion wird es um jüdische Geschichte in Mainz (Forschungslabor), in zwei Vorträgen um Transkulturalität als mögliches Leitprinzip einer interdisziplinären mediävistischen Didaktik gehen.

Zwischen Norm und Ideal. Reden über und vom Mittelalter – von der Verwirrung der Begriffe zur Klarheit der Sprache

Thomas Martin Buck (Freiburg)

Der Mittelalterbegriff steht seit seiner Erfindung durch den Humanismus in der Kritik. Unzählige Versuche wurden unternommen, den „Verlegenheitsbegriff“, wie ihn Hartmut Boockmann 1991 genannt hat, abzuschaffen. Diese Versuche sind bis heute allesamt gescheitert. Das „Mittelalter“ ist terminologisch zu tief in das kollektive Gedächtnis Europas eingeschrieben, als dass man es einfach beseitigen könnte. Außerdem wäre das wissenschaftliche Problem damit nicht gelöst. Denn die historische Epoche, die man konventionell zwischen 500 und 1500 verortet, bedarf, auch wenn man nicht mehr explizit vom „Mittelalter“ spricht, trotzdem einer angemessenen Bezeichnung. Diese wäre aber gewiss nicht weniger problematisch und nicht weniger umstritten, zumal sie auch nur wieder eine „semantische Vereinbarung“ wäre. Mein Vortrag zeigt deshalb, dass im Umgang mit dem Mittelalter – wie in aller Wissenschaft – zunächst einmal klares, präzises und distinktes Reden notwendig ist. Es muss klar sein, was wir meinen, wenn wir Mittelalter sagen. Denn Zeiträume, die der Vergangenheit angehören, können überhaupt gar nicht „abgeschafft“, müssen aber nachträglich bezeichnet werden, um wissenschaftlich verhandel-, erforschbar und diskursfähig zu sein. Wir müssen wissen, worüber wir reden, wenn wir wissenschaftlich miteinander arbeiten. Begriffe sind keine Essentialitäten, sondern nur vorläufige und volatile Instrumente zur Erfassung vergangener Wirklichkeit. In der Mittelalterdiskussion wird meines Erachtens dieser grundsätzliche epistemologische Aspekt zu wenig beachtet. Es geht durcheinander, was analytisch getrennt gehört. Es gibt eine Sach- und eine Begriffsebene. Nur letztere ist veränder- und verhandelbar. Alles andere fällt nicht in die Macht des Historikers. Wer also verlangt, dass das Mittelalter nicht in den Lehrplan gehöre, muss epistemologisch und begriffslogisch klar sagen, was er meint, wenn er „Mittelalter“ sagt. Durch klares und distinktes Reden wäre im aktuellen Mittelalterdiskurs meines Erachtens bereits sehr viel gewonnen.



Das Mittelalter im Lehr-Lern-Forschungslabor Geschichte

Meike Hensel-Grobe (Mainz)

Im Rahmen des Lehr-Lern-Forschungslabors Geschichte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz standen mehrfach Themen zum Mittelalter und ihre geschichtskulturellen Anverwandlungen im Mittelpunkt von Schülerseminaren, die von Studierenden konzipiert und durchgeführt wurden. Dabei wurden Themen zu den SchUM-Städten, zu Gutenberg und der Gutenberg-Rezeption sowie zu den Burgen am Mittelrhein behandelt. Die Beobachtungen und didaktischen Forschungsansätze aus den Laboren sollen als Grundlage dienen, um zwei Aspekte aufzugreifen: Im ersten Teil wird ausgelotet, inwiefern die De-Konstruktion von Geschichtsmythen um das Mittelalter für Studierende und Oberstufenkurse eine hilfreiche oder sogar notwendige Voraussetzung für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der mittelalterlichen Geschichte ist. Im zweiten Teil wird der Ansatz des konzeptuellen Lernens vorgestellt. Dieser Ansatz wird kontrovers beurteilt, kann aber geeignet sein, um eine Diskussion über eine Neuvermessung des Faches und der didaktischen Zugriffe anzuregen.

„black and white unite“. Feirefiz als personifizierte Transkulturalität?

Stefan Seeber (Freiburg)

Feirefiz ist der Halbbruder des Titelhelden in Wolframs von Eschenbach monumentalem Epos *Parzival*. Die beiden wissen nichts voneinander und begegnen sich erst kurz vor dem Schluss der Dichtung persönlich, als Wolfram (zumindest vorübergehend, denn endgültige Lösungen gibt es bei ihm nicht) das Geschehen einem Happy End entgegenführt. Feirefiz, der aus dem Orient zu Parzival kommt, wird dabei in einer burlesken *ad-hoc*-Aktion zum Christentum bekehrt und Teil des *inner circle* um den neuen Gralherrscher Parzival. Eine „heidnische“ Figur ist in mittelhochdeutscher Epik nicht so ungewöhnlich, das Besondere an Feirefiz ist jedoch, dass er als Kind einer Schwarzen und eines Weißen als eine gescheckte Figur dargestellt wird: In ihm vereinigen sich die Vorzüge eines christlichen und eines muslimischen Hofes, er steht sinnbildlich auch für die vielfältigen ethischen Anlagen des Menschen allgemein ein. Denn der Mensch ist, das macht Wolfram in seinem vielbesprochenen Elsterngleichnis im Prolog des *Parzival* deutlich, wie eine Elster schwarz und weiß gescheckt in seinen Meinungen, seinem Denken und seinem Handeln und nicht eindeutig zu bestimmen. Die germanistische Mediävistik hat das didaktische Potential des Helden durchaus erkannt, es aber noch nicht unter dem Blickwinkel der Transkulturalität beleuchtet. In diese Richtung will der Beitrag einen Schritt gehen. Die Betrachtung der transkulturellen (und explizit nicht nur interkulturellen) Anlage der Figur als einem Helden, der zwei Welten verbindet, wird dabei die Grundlage der Überlegungen bilden. Feirefiz soll als eine Figur zwischen den Welten erarbeitet werden, eine Figur, die sich mit den verschiedenen Sphären, in denen sie sich aufhält, jeweils zu identifizieren vermag und die in den Räumen, die sie durchläuft, aufgeht. Dieser Fokus macht den Helden didaktisch anschlussfähig an die neuere transkulturelle Bildung, wie sie sich in der Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV) in den Bildungsplänen niederschlägt.

sye wollten auch ein fart thuen zue Machomets Tempell, gleycher weyß als wir zue unserm Tempell. Spätmittelalterliche Pilgerberichte und ihr didaktisches Potenzial für den Schulunterricht

Julian Happes (Freiburg)

Das Mittelalter hat es – vor allem in der Schule – nicht leicht. Eingezwängt zwischen einer methodisch anspruchsvollen Quellsituation, einer zunehmend marginalisierten Stellung in den Schulcurricula und einer reduzierten populärkulturellen Sicht auf „unsere“ wahlweise romantische oder düstere Epoche braucht es eine erneuerte mediävistische Didaktik, der es gelingt, Anschluss an die großen gesellschaftlichen Themen unserer Zeit zu finden. Zu diesen zählt zweifellos die zunehmende Diversifizierung unserer Gesellschaft, Migrations- und kulturelle Verflechtungsprozesse, die Lehrkräfte und SchülerInnen gleichermaßen vor Herausforderungen stellen. Ein Blick auf vormoderne Phänomene der Transkulturalität, Interreligiosität, Migration oder kulturellen Hybridisierung kann dabei helfen, die aktuellen Entwicklungen einzuordnen und zu verstehen. Eine der beredtesten Quellen für diese Phänomene sind spätmittelalterliche Jerusalemipilgerberichte, die ich unter Berücksichtigung neuerer methodischer Zugänge quasi „gegen den Strich“ neu lesen und für den Mittelalterunterricht fruchtbar machen möchte. Dazu gehe ich wie folgt vor: Nach einem einleitenden kritischen



Blick auf die Anwendbarkeit „moderner“ theoretischer Konzepte wie Intersektionalität und *critical race theory* auf vormoderne Quellen werde ich diese anhand ausgewählter exemplarischer Pilgerberichte einem methodischen Praxistest unterziehen und abschließend die Übertragbarkeit des postulierten Zugangs in die Schulpraxis kritisch diskutieren. Es wird sich zeigen, dass sich die Wahrnehmung des „Anderen“ durch die Pilger auf interdependente Fremdheitskategorien stützt, die mit heutigen Mechanismen der Ausgrenzung und Diskriminierung parallel gesetzt werden können.

Orthodoxie und Katholizität als ideelle Norm in den religiösen Auseinandersetzungen zwischen dem byzantinischen Osten und dem fränkischen Westen (6. bis 9. Jahrhundert)

Leitung: Yaniv Fox (Ramat Gan), Laury Sarti (Freiburg)

14:00–15:30 Uhr / Tagungsraum 6

Moderation: Isabel Grimm-Stadelmann (München)

Abgeleitet vom Altgriechischen *ὀρθός* („richtig“) und *δόξα* („Glaube“), verweist der Begriff der Orthodoxie auf die Überzeugung, den eigenen Glauben rechtmäßig auszuüben. Der von dem altgriechischen Begriff *καθολικός* („allumfassend“ resp. „das Ganze betreffend“), abgeleitete Begriff „katholisch“ enthält den Anspruch, dass die als solche charakterisierte Lehrmeinung für die gesamte Kirche Gültigkeit hat. Beide Begriffe zielen damit auf einen Konsens des Glaubens mit Verbindlichkeit für alle Christen ab. Da grundsätzlich von der eigenen Rechtgläubigkeit ausgegangen wird, können sich hinter diesen beiden Begriffen verschiedenartige Ansichten verbergen: beide ließen sich unterschiedlich deuten resp. auslegen, so dass die dahinterstehende Konzeption aktuellen Bedürfnissen wie der Wiederlegung oder Delegitimierung gegnerischer Auffassungen angepasst werden konnte. Unterschiedliche Auslegungen der Heiligen Schrift prägen die Geschichte des Christentums genauso wie der Wunsch nach konfessioneller Einheit. Beides bestimmte die Beziehungen zwischen dem byzantinischen und dem fränkischen Reich, als im 7. Jahrhundert die monotheletistische Kontroverse aufkam und fast ein Jahrhundert später der Bilderstreit die Gemüter erhitze. Beide Konflikte haben sich an der für das christliche Selbstverständnis wesentlichen Konzeption der Orthodoxie entfacht, für die Beantwortung der damit verbundenen Fragen der dogmatischen Auslegung war die Definition religiöser Norm und deren nicht selten pragmatische Interpretation bestimmend.

Diese Sektion möchte sich den unterschiedlichen Konzeptionen von Orthodoxie und Katholizität seit dem 6. und bis im 9. Jahrhundert widmen. Hierbei soll eine komparatistische Herangehensweise verwendet werden, um zu fragen, welche Normen und Notionen dem zeitgenössischen Verständnis von Rechtgläubigkeit zugrunde lagen, in welchem Kontext und zu welchem Zweck auf diese rekurriert und inwiefern sie für die eigene Position nutzbar gemacht werden konnten und wurden. Inwiefern wurde die Notion von Rechtgläubigkeit und der Vorwurf von Häresie – dem Abfall vom rechten Glauben – dazu verwendet, um die eigene Position zu stärken und gleichzeitig die jeweils andere Position zu schwächen? Lassen sich hierbei auch Veränderungen oder Adaptionen des Verständnisses von Orthodoxie oder Katholizität feststellen? Die einzelnen Beiträge möchten durch die Beantwortung dieser Fragen dazu beitragen, das zeitgenössische Verständnis religiöser Norm und deren Tragweite im innerchristlichen Diskurs besser zu verstehen.

ὀρθόδοξος und *καθολικός* in byzantinischen Quellen im Kontext der theologischen Kontroversen des 7. bis 9. Jahrhunderts

Sebastian Kolditz (Münster)

Sebastian KOLDITZ befasst sich in seinem Beitrag mit den Konnotationen der Begriffe *ὀρθόδοξος* und *καθολικός* in byzantinischen Quellen aus dem Kontext der drei großen kirchlichen Konflikte des 7. bis 9. Jahrhunderts, die auch Rückwirkungen auf das Verhältnis zur römischen Kirche hatten: dem monenergetisch-monotheletischen Streit, dem Bilderstreit und den Auseinandersetzungen um die Legitimität des Patriarchen Photios. Trug vor allem die Überwindung des Ikonoklasmus in den 840er Jahren zur inhaltlichen Fixierung von Orthodoxie durch das Synodikon des Patriarchen Methodios bei, so verbindet sich die Photianische Kontroverse mit dem Aufkommen einer anti-lateinischen Polemik im Hinblick auf den *filioque*-Zusatz des Credo. Vor diesem Hintergrund soll danach gefragt werden, inwieweit die Attribute *ὀρθόδοξος* und *καθολικός* sowie bedeutungsverwandte Termini



mit Bezug auf diese Konflikte in (vornehmlich) zeitgenössischen Texten verschiedener Gattungen (Konzilsdokumente und -synopsen, Briefe, Hagiographie und Historiographie) Verwendung fanden. Welche Relevanz kam dabei Aussagen über die römische Kirche oder den fränkischen Westen im Kontrast zu innerbyzantinischen Abgrenzungen zu?

Heresy and the East in seventh-century Gaul (Häresie und der Osten aus fränkischer Sicht. Das 7. Jahrhundert)

Yaniv Fox (Ramat Gan)

Yaniv FOX widmet sich der einschlägigen Terminologie in den fränkischen Quellen des 7. Jahrhunderts um der Frage nachzugehen, inwiefern diese politischen Ereignisse und religiöse Tendenzen aus dem Osten reflektieren. Häresie war im Westen lange quasi gleichbedeutend mit Arianismus, letzterer damit zum Gegenmodell von Orthodoxie geworden. Obwohl der Arianismus nach dem Dritten Konzil von Toledo (589) seine Bedeutung als Bedrohung der kirchlichen Einheit verloren hatte, wurde die damit verbundene Terminologie weiterhin zur Beschreibung zeitgenössischer Gegebenheiten verwendet. Westliche Quellen spiegelten auch weiterhin östliche Vorstellungen wider, welche mehr als die westlichen durch dogmatische Uneinigkeit gezeichnet waren. Beispiele hierfür finden sich neben der *Vita des hl. Eligius von Noyon* auch in der *Vita des hl. Columbanus*, mit der Erwähnung slawischer Missionare welche die Lehren eines illyrischen Bischofs verbreiteten, sowie in der *Vita des Sulpicius von Bourges*, wo von gallischen Häretikern mit möglichen Verbindungen zum Osten die Rede ist. Die Historiographie und das Kirchenrecht vervollständigen dieses Bild, indem sie Hinweise auf zeitgenössische Ängste in Bezug auf dogmatische Streitigkeiten im Osten enthalten. Ziel dieses Beitrages ist aufzuzeigen, dass die westlichen Quellen in Bezug auf Häresien eine Begrifflichkeit verwenden die kaum mehr mit den ursprünglichen Glaubensrichtungen korrespondierten. Die dahinterstehenden Konzepte wurden für zeitgenössische Zwecke – nicht zuletzt zur Ausgrenzung – umgedeutet, wodurch der Osten auch als imaginärer Raum und Plattform für narrative Experimente diente.

Orthodoxie und Katholizität. Karolingische Auslegung und Verständnis in der Auseinandersetzung mit Byzanz

Laury Sarti (Freiburg)

Der Beitrag von Laury SARTI befasst sich mit dem karolingischen Verständnis von Orthodoxie und Katholizität und konzentriert sich dabei auf die Periode des Bilderstreits. Dem Westen war die Bilderverehrung nicht völlig fremd, die dort vertretene Auffassung hatte bereits Gregor der Große nachhaltig geprägt. Diese war aber weder mit den Überzeugungen der Ikonoklasten („Bilderzerstörer“) noch mit denen der Ikonodulen („Bilderverehrer“) vereinbar. Die Päpste, die seit der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts die Unterstützung der Franken suchten und die Situation nutzen, um die apostolische Position zu stärken, rekurrten zunehmend auf den Begriff *orthodoxus*, den z. B. Papst Paul I. 761 in einem Brief an Pippin insgesamt sechs Mal verwendete. Gleichzeitig wurden die Begriffe *romanus* und *graecus* im Westen so umgedeutet, dass letzterer die Byzantiner bezeichnete und mit dem Vorwurf der Häresie verknüpft wurde. Noch in einem Brief von 871 hielt Ludwig II. dem byzantinischen Kaiser Basilius I. vor, die „orthodoxen“ Franken hätten das Römische Reich übernommen nachdem die „Griechen“ dieses aufgrund ihres Irrglaubens verloren hätten. Ziel dieses Beitrages ist, vor dem hier knapp skizzierten Hintergrund die fränkische Auffassung von Katholizität und Orthodoxie und deren Diskurs um die religiöse Norm zu untersuchen und dabei auch nach dem päpstlichen Einfluss zu fragen, wobei nicht zuletzt auf die Auseinandersetzungen im Rahmen der Synode von Frankfurt 794 und die *Libri Carolini* einzugehen sein wird.